

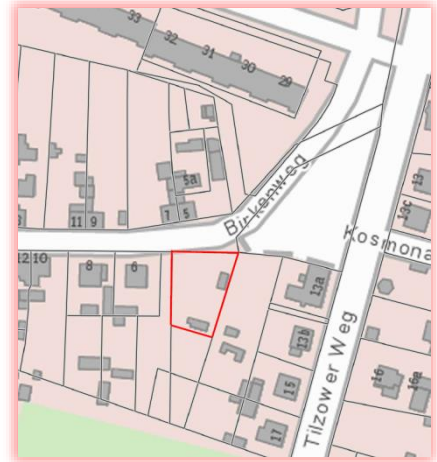


Ausschreibung

zur Vergabe eines Erbbaurechtes in der Stadt Bergen auf Rügen

Die Stadt Bergen auf Rügen schreibt eine unbebaute und noch zu vermessende Teilfläche von circa **720 m²** des städtischen Grundstückes **Flurstück 23/2 der Flur 19 in der Gemarkung Bergen - Lage Birkenweg** zur **Bestellung eines Erbbaurechtes** aus.

Als Nutzung ist gemäß Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung zum Dauerwohnen in einem massiven, fest mit dem Boden verbundenen Bauwerk vorgesehen. Das Maß der baulichen Nutzung muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und richtet sich nach § 34 BauGB (Innenbereich). Eine Baugenehmigung bzw. Bauvoranfrage liegt bisher noch nicht vor und muss vom Erbbauberechtigten selbstständig beantragt werden.



Der jährliche Erbbauzins beträgt entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.07.2023 (Beschluss-Nr. 471-26/23) **mindestens 2.664,- €**. Das Grundstück wird zu diesem Mindestangebot ausgeschrieben und zum Höchstgebot vergeben. Die Stadt Bergen auf Rügen ist nicht verpflichtet, einem Anbieter den Zuschlag zu erteilen, auch nicht dem Höchstbietenden.

Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages beträgt 99 Jahre. Das Grundstück ist innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Erbbaurechtsvertrages in Übereinstimmung mit den baurechtlichen Vorschriften zu bebauen.

In den Erbbaurechtsvertrag soll eine Wertsicherungsklausel aufgenommen werden, in der die Anpassung des Erbbauzinses an die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt.

Die Kosten dieser Anzeige, sowie sämtliche Kosten, die für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages, inklusive der noch zu beauftragenden Vermessung, erforderlich sind, trägt der Erbbauberechtigte.

Bewerbung

Interessenten können ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "**Gebot! Nicht öffnen – Ausschreibung Grundstück Birkenweg**" bis zum **01.11.2023 um 10:00 Uhr** bei der

Stadt Bergen auf Rügen
Die Bürgermeisterin
Amt Finanzen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

einreichen.

Nähere Auskünfte im Bau- und Ordnungsamt

- zur Bebaubarkeit des Grundstückes: Herr Wegener (Tel. 03838 / 811 209)
- zum Grundstück und Verfahren: Frau Anders (Tel. 03838 / 3150316)

Es handelt sich hierbei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Bergen auf Rügen die Entscheidung vor:

* wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen vergeben wird,

* ggfs. auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,

* jederzeit Nachverhandlungen mit Bietern zu führen,

* gegebenenfalls von der Vergabe des Grundstückes abzusehen

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Die Stadt Bergen auf Rügen wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung keine Auskünfte erteilen. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.